

BEBAUUNGSPLAN BILLSTEDT 50

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE -
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

REINE WOHNGEBIETE

ALLGEMEINE WOHNGBIETE

ZAHLE DER VOLLGESCHLOSSENEN
ZWINGEND

GESCHLOSSENE BAUWEISE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

UNTERIRDISCHE BAHNANLAGEN

VORGESEHENES BODENORDNUNGSGEBIET

VORHANDENE BAUTEN

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 8. Juli 1969

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

1 : 1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN BILLSTEDT 50

AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK HAMBURG-MITTE

ORTSTEIL 131

Offendruck: Vermessungsamt Hamburg 1969

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsausschuss
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 08

Archiv Nr. 23392A

Feldvergleich vom Jan. 1967
Kataster- und Vermessungsamt

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 26

DIENSTAG, DEN 15. JULI

1969

Tag	Inhalt	Seite
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Billstedt 50	149
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Osdorf 22	150
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Osdorf 26	150
4. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Rotherbaum 6	151
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Wandsbek 24	151
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Wandsbek 28	152
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Steilshoop 3	152
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Steilshoop 5	153
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Rahlstedt 18	153
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Wilstorf 5	154
8. 7. 1969	Gesetz über den Bebauungsplan Sinstorf 3	154
8. 7. 1969	Verordnung über den Bebauungsplan Tonndorf 4	155
1. 7. 1969	Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 19	155
8. 7. 1969	Verordnung über den Bebauungsplan Lohbrügge 43	156

Gesetz über den Bebauungsplan Billstedt 50

Vom 8. Juli 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 50 für den Geltungsbereich Oberschleems — Möllner Landstraße — Letternkamp — Südostgrenzen der Flurstücke 1005, 2085, 2050 und 1017 der Gemarkung Schiffbek — Druckerstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 8. Juli 1969.

Der Senat